



Bremen, 23.10.2024

Protokoll

Sitzung des Begleitausschusses für das EFRE-Programm Bremen 2021-2027

am 29. August 2024

Ort der Durchführung: Fraunhofer-Instituts für Digitale Medizin - MEVIS
(Max-Von-Laue-Straße 2, 28359 Bremen)

TOP 1: Begrüßung

Herr Schwender (EFRE-Verwaltungsbehörde) eröffnete die Sitzung des Begleitausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er ließ Frau Lamprecht wegen Krankheit entschuldigen, dadurch entfiel der Bericht aus Brüssel.

TOP 2: Bericht zur Vorbereitung des Abschlusses (FP 14-20)

Herr Schwender (EFRE Verwaltungsbehörde) stellte anhand der Präsentation (Anlage 1: Präsentation Begleitausschuss vom 29.8.2024) den Stand der Vorbereitung zum Abschluss (FP 14-20) vor. Er erläuterte anhand von Übersichten mit vorläufigen Daten zu den einzelnen Projektachsen den Stand der Programmumsetzung, was mit Blick auf die Projekte noch zu tun ist und wie der weitere zeitliche Ablauf geplant ist. Ziel ist es, die Abschlussunterlagen bis Herbst 2025 zu erstellen und die Ergebnisse anschließend im Begleitausschuss vorzustellen. Er verweist auf den 15.02.2026 als spätesten Zeitpunkt, um die vollständigen Abschlussunterlagen bei der EU-Kommission einzureichen.

Frau Volkmann (Senator für Finanzen, Prüfbehörde) merkte aufgrund der präsentierten Darstellung zum Zeitablauf an, dass das Zeitfenster für die Vorhabenprüfungen der Prüfbehörde sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergeben hat und die Prüfungen auch mehr Zeit in Anspruch nehmen könnten.

TOP 3: Vorstellung der Kommunikationsaktivitäten

Herr Paltinat (EFRE Verwaltungsbehörde) begrüßte die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses und stellte anhand der Präsentation (Anlage 1: Präsentation Begleitausschuss vom 29.8.2024) die Umsetzung der Kommunikationsaktivitäten des letzten Jahres vor. Er berichtete unter anderem über den Relaunch der EFRE-Webseite und aktuelle Social-Media-Aktivitäten wie verschiedene Videoproduktionen über EFRE-Projekte. Zudem gab er einen kurzen Ausblick auf die Kommunikationsaktivitäten 2024-2025. Weiterhin informierte er über eine neue Anforderung aus der Dachverordnung zu sogenannten Vorhaben von strategischer Bedeutung, die kommunikativ besonders eng zu begleiten sind. Der Begleitausschuss wird hierüber regelmäßig unterrichtet.

Herr Otte (Uni-Transfer/Hochschule HB) fragte nach, wie sich die Anzahl der Aufrufe der EFRE-Website im Vergleich zu anderen EFRE-Websites sich verhält.

Herr Paltinat (EFRE Verwaltungsbehörde) wies darauf hin, dass derzeit diesbezüglich keine Auswertungen erhoben werden können, da die Zugriffszahlen anderer Seiten nicht veröffentlicht werden und keine Vergleichsdaten vorliegen.

Herr Dr. Santner (Arbeitnehmerkammer HB) erkundigte sich, wer die Zielgruppe für die Social Media Strategie darstellen würde.

Herr Paltinat (EFRE Verwaltungsbehörde) wies darauf hin, dass die Zielgruppen im EFRE-Programm festgeschrieben wurden, aber eher eine jüngere Zielgruppe, die sog. „Millenials“, angesprochen werden soll.

Herr Dr. Santner (Arbeitnehmerkammer HB) fragte weiter nach dem Zweck des Social Media Auftritts, insbesondere kam die Frage auf, ob potenzielle Zuwendungsempfänger angesprochen werden sollen.

Herr Paltinat (EFRE Verwaltungsbehörde) fügte an, dass die Social Media Präsenz ganzheitlich zu betrachten ist. Insbesondere sei es in Zeiten, in denen die EU zunehmender Kritik ausgesetzt ist, wichtig, die positiven Errungenschaften der EU bekanntzumachen. Durch die Vermarktung soll die Bekanntheit des EFRE gesteigert werden, was wiederum die eingangs erwähnte junge Zielgruppe, als (potenzielle) Zuwendungsempfänger ansprechen könnte. Ferner sei durch die Social Media Präsenz eine Verknüpfung/Vernetzung mit anderen Institutionen möglich.

Herr Otte (Uni-Transfer/Hochschule HB) merkte an, dass es hilfreich wäre die Social Media Kanäle mit der Universität zu verbinden bzw. dort bekannter zu machen und einen Austausch anzustoßen.

Herr Paltinat (EFRE Verwaltungsbehörde) sieht hierin einen guten Anstoß und regte an, hierzu in Kontakt zu treten und die gemeinsamen Ansätze auszuloten.

TOP 4: Bericht zum Umsetzungsstand des neuen Programms (FP 21-27)

Frau Wille (EFRE-Verwaltungsbehörde) begrüßte die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses und stellte anhand der Präsentation (Anlage 1: Präsentation Begleitausschuss vom 29.8.2024) den Bericht zum Umsetzungsstand des neuen Programms (FP 21-27) vor. Sie erläuterte die Aufgaben des Begleitausschusses hinsichtlich der Überwachung des Programmfortschritts, die neue Programmstruktur sowie die Informationen zu einzelnen Maßnahmen und deren finanziellen Fortschritten.

Herr Brandenburg (Bremer Rat für Integration) fragte nach, was es damit auf sich hat, dass Zielwerte der Indikatoren für 2029 angegeben seien und das Programm jedoch nur bis 2027 laufe.

Frau Wille (EFRE Verwaltungsbehörde) antwortete, dass das Programm zwar formal bis 2027 laufe, die Mittel - insbesondere der Jahrest tranche 2027 - jedoch bis 2029 verausgabt werden können.

Herr Otte (Uni-Transfer/Hochschule HB) fragte nach, ob es sich bei „tragfähigen Gründungen“ tatsächlich um realisierte Gründungen handelt. Frau Wille (EFRE Verwaltungsbehörde)

erläuterte, dass in erster Linie die jeweilige Gründungsberatung erfolgreich sei, aber oftmals auch noch keine Gründungstätigkeit erfolgt sei.

Ergänzend zu der Frage von Herrn Otte (Uni-Transfer/Hochschule HB) erkundigte sich Frau Kotte (Landesfrauenrat HB), ob nachgehalten würde, ob und wie viele Gründungen sich aus den tragfähigen Gründungsberatungen ergeben.

Frau Wille (EFRE Verwaltungsbehörde) antwortete, dass dies nicht gemessen würde, diese Fragestellung aber durchaus als Untersuchungsfrage für eine Wirkungsevaluierung in Betracht kommen könnte.

Frau Kotte (Landesfrauenrat HB) betont, dass ein solcher Ansatz mit einem erheblichen Aufwand verbunden sei.

Herr Otte (Uni-Transfer/Hochschule HB) fragte nach, für welche Projekte im FuE-Bereich, bereits Mittel gebunden sind.

Frau Wille (EFRE Verwaltungsbehörde) informierte, dass nach Bewilligung der Vorhaben, diese in der Liste der Vorhaben verpflichtend auf der EFRE-Website quartalsweise veröffentlicht würde und damit einsehbar wären.

Herr Brandenburg (Bremer Rat für Integration) fragte nach, welcher Prioritätenbezug in Hinblick auf die energetische Gebäudesanierung herangezogen wird, beispielsweise nach dem First come first serve Prinzip.

Frau Wille (EFRE Verwaltungsbehörde) erklärte, dass über die Auswahlkriterien die Projekte ausgewählt werden und insbesondere auf Basis der Kostenwirksamkeit, d.h. die geplante CO2-Einsparung ins Verhältnis zu den eingesetzten Fördermitteln gesetzt wird.

Herr Prietzel (BUND HB) fragte daraufhin nach, ob neben den absoluten Daten auch die relativen Daten, d.h. der Anteil an den Emissionen des öffentlichen Sektors insgesamt, erhoben werden.

Frau Wille (EFRE Verwaltungsbehörde) erwiderte, dass die absoluten CO2-Einsparungen auf Projekteebene, d.h. der CO2-Ausstoß vor der Förderung und nach der Förderung erhoben wird.

Herr Schwender (EFRE Verwaltungsbehörde) ergänzte, dass die Kostenwirksamkeit von zentraler Bedeutung sei, wonach eine Förderung von Projekten mit hohen Kosten im Vergleich zu den Einsparpotentialen ausgeschlossen werden soll.

Herr Schwender (EFRE Verwaltungsbehörde) trug abschließend zu TOP 4 die Punkte „Herausforderungen“ und „Abhilfemaßnahmen“ vor.

Frau Dr. Hellmeyer (SF Finanzen) wies auf die zögerliche Programmumsetzung hin und bat um eine Risikoeinschätzung zu einem möglichen Mittelverfall.

Herr Schwender (EFRE Verwaltungsbehörde) erklärte dazu, dass bis Ende 2025 Ausgaben i. H. v. deutlich über 30 Mio. € gegenüber der EU-KOM abgerechnet werden müssen. Die Herausforderung werde gesehen und es werden alle Möglichkeiten geprüft bzw. ergriffen. Insgesamt stelle die Abrechnung eine große Herausforderung dar, jedoch kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Ziele erreichbar sind.

TOP 5 – Exkurs – Klimaanpassung und ZUP-Richtlinie

Herr Dr. Voßeler (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft) stellte anhand der Präsentation (Anlage 1: Präsentation Begleitausschuss vom 29.8.2024) zunächst wesentliche

Grundlagen und Inhalte der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven vor. Da es sich bei dem Thema um ein Querschnittsthema handele, sei die Finanzierung immer besonders schwierig. Daher sei es als sehr positiv zu bewerten, dass eine Finanzierung des Zentralen Umsetzungsprogramms Klimaanpassung (ZUP) erstmalig im EFRE in der Förderperiode 2021-2027 erfolge. Er informierte über die Grundsätze und Ziele sowie über den konzeptionellen Rahmen. Ziel sei es, öffentlichen Stellen die Möglichkeit für Projekte mit neuen Ansätzen oder Studien zu geben, so dass viele Projekte angestoßen werden können. Die Förderung erfolgt auf Basis der ZUP-Richtlinie, die seit Juli 2024 veröffentlicht ist.

Herr Prietzel (BUND HB) erkundigte sich nach dem finanziellen Volumen des ZUP (Zentrales Umsetzungsprogramm Klimaanpassung)

Herr Dr. Voßeler (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft) wies darauf hin, dass insgesamt 8 Mio. € bis 2029 für das Programm vorgesehen sind. Für die Förderungen der einzelnen Projekte gibt es keine festgelegten Höchstwerte. Solange die Maßnahmen und die damit verbundenen Ziele plausibel sind, sind auch größere Projekte denkbar.

Herr Prietzel (BUND HB) merkte an, dass die 8 Mio. € etwas gering erscheinen.

Herr Dr. Voßeler (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft) sieht es grundsätzlich positiv, dass im EU-Kontext Mittel für dieses wichtige Thema zur Verfügung stehen und mit dem Programm gestartet werden kann. Diese Maßnahmen haben zudem einen wichtigen Pilotcharakter. Ein sukzessiver Ausbau des Programms bzw. des finanziellen Volumens, wird langfristig gewünscht.

TOP 6: Vorstellung der Grundlegenden Voraussetzungen (FP 21-27)

Herr Paltinat (EFRE Verwaltungsbehörde) stellte eine Übersicht der Grundlegenden Voraussetzungen (FP 21-27) (Anlage 1: Präsentation Begleitausschuss vom 29.8.2024) vor. Es wurde zunächst auf die rechtlichen Grundlagen eingegangen, gefolgt von einer Darstellung der Aufgaben des Begleitausschusses, den separaten Berichtspflichten der Verwaltungsbehörde zur Charta der EU-Grundrechte und zur UN-Behindertenrechtskonvention. Zudem wurden Informationen zum Beschwerdeweg einschließlich der Berichtspflichten gegenüber dem Begleitausschuss vermittelt.

TOP 7: Bericht zur Umsetzung des Bewertungsplanes (FP 21-27)

Frau Wille (EFRE Verwaltungsbehörde) erklärte anhand eines Berichts zur Umsetzung des Bewertungsplanes (FP 21-27) (Anlage 1: Präsentation Begleitausschuss vom 29.8.2024) den aktuellen Stand. Punkte waren, die Aufgaben des Begleitausschusses bei der Umsetzung des Bewertungsplans, Information zum Stand der kommenden Halbzeitevaluierung sowie die Vorbereitungen zur Durchführungsstudie zu den Querschnittszielen. Des Weiteren rief Frau Wille erneut dazu auf, sich an der AG Evaluierung zu beteiligen. In der nächsten Sitzung am 12.09.2024 wird die geplante Durchführungsstudie weiter inhaltlich besprochen.

TOP 8: Verschiedenes

Herr Paltinat (EFRE Verwaltungsbehörde) informierte über die veränderte Stimmrechtsausübung der am EFRE-Programm beteiligten Ressorts. Die Senatorin für Umwelt, Klima und

Wissenschaft wird weiterhin durch das Referat 12 und 52 vertreten, welche sich jedoch das Stimmrecht teilen.

Herr Schwender (EFRE Verwaltungsbehörde) informierte abschließend über die voraussichtlich nächsten Termine des Begleitausschusses Anfang 2025 sowie im Herbst 2025.

Die Sitzung des Begleitausschusses fand damit ihren Abschluss.

Den Teilnehmenden wurde im Anschluss eine Projektpräsentation inklusive Führung im EFRE-geförderten MEVIS-Gebäude ermöglicht.

Nachrichtlicher Hinweis für die Mitglieder:

Das Protokoll und alle Unterlagen zur Sitzung werden auf der Internetseite www.efre-bre-men.de öffentlich zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation Begleitausschuss vom 29.8.2024
- Anlage 2: Liste der Teilnehmenden